



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

34 - 2026

| | |
|--------------|-----------------|
| Fachbereich | Hauptamt |
| Verfasser | Sabine Bachmann |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 17.04.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 23.04.2026 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.04.2026 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 07.05.2026 | beschließend |

Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Stoanischer Abenteuerland (Aufnahme von 6 Kindern U3) – Anpassung der Kostenbeitragsatzung

Erläuterung:

Beim Jugendamt wurde die **Änderung der Betriebserlaubnis** vom Kindergarten Stoanischer Abenteuerland zum 01.08.2026 – mit dem Ziel, künftig sechs Kinder unter drei Jahren zu betreuen - eingereicht. Das Jugendamt hat diese Änderung befürwortet und seine Stellungnahme an das zuständige Ministerium in Wiesbaden weitergeleitet. Unter der Voraussetzung kleiner Umbaumaßnahmen (Anpassungen im Sanitärbereich der Entdecker-Gruppe) steht der Erteilung der Betriebserlaubnis nichts mehr im Wege.

Die Kapazitätserweiterung ab August 2026 erfordert nun eine Anpassung der bestehenden Kostenbeitragsatzung. Die Anpassung der Kostenbeitragsatzung ist für eine rechtskonforme und faire Beitragsstruktur unverzichtbar.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:

§2 Kostenbeitrag

(1) wird eingefügt:

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für Krippenkinder (Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr):

Die Betreuung von Kindern U3 ist nur im Kindergarten „Stoanischer Abenteuerland“ möglich.

| Betreuungsmodul | Betreuungszeit | Kostenbeitrag mtl. |
|-----------------|--|---|
| Regelbetreuung | bis zu 6 Std/ Tag (ohne Mittagsversorgung) 07:30 – 13:30 Uhr | 337,50 € |
| Ganztagesplatz | Montag 07:30 – 15:00 Uhr Die. – Do. 07:30 – 16:00 Uhr Freitag 07:30 – 13:30 Uhr | 4 Tage 437,50 € 3 Tage 412,50 € 2 Tage 387,50 € |

§5 Verpflegungsentgelt, Getränke- und Frühstücksgeld

Pauschalen für die U3 Betreuung werden ergänzt:

U3 – Betreuung

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Verpflegungsentgelt 2 Tage/Woche | 50,00 € / Monat |
| Verpflegungsentgelt 3 Tage/Woche | 75,00 € / Monat |
| Verpflegungsentgelt 4 Tage/Woche | 100,00 € / Monat |
| Frühstückspauschale | 25,00 € / Monat |
| Getränkeentgelt | 3,75 € / Monat |
| Bastelentgelt | 3,75 € / Monat |

In Summe ergeben sich somit folgende Beträge für einen Platz in der U3-Betreuung:

| | |
|--|----------|
| Regelplatz (Mo-Fr 07:30 bis 13:30 Uhr) | 370,00 € |
| Ganztagsplatz an 2 Tagen | 470,00 € |
| Ganztagsplatz an 3 Tagen | 520,00 € |
| Ganztagsplatz an 4 Tagen | 570,00 € |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Abtsteinach vom 01.08.2026 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach zu beschließen.

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung 01.08.2026